



Antragsteller: Bündnis90/Die Grünen/SUB

Antragsdatum: 27. August 2026

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung		☒ Hauptausschuss	14.10.2026
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	21.10.2026
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	04.11.2026	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit	05.11.2026	☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Prüfung der Öffnung des Areals der ehemaligen „Barackenstadt“ als öffentlicher Park

Inhalt des Antrages:

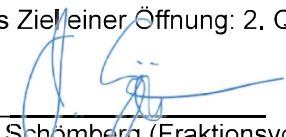
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen,

inwieweit eine Erschließung und Herrichtung des Grünareals der ehemaligen „Barackenstadt“ erfolgen kann, die entsprechend gesetzlicher und satzungsbezogener Notwendigkeiten mit einem minimal gehaltenen Budget einher gehen sollte. Damit könnte den Anwohnenden angesichts zunehmender Versiegelung und wachsender thermischer Belastung in der Innenstadt aufwandsarm ein zusätzliches Naherholungsgebiet zur Verfügung gestellt werden.

Als Aspekte der verwaltungsinternen Prüfung schlagen wir vor:

- Größe des zugänglichen Geländes
(Gesamtfläche oder Teilfläche aufgrund der Verkehrssicherheit)
- Kosten für Erschließung, Herrichtung und Grünpflege
- Öffnungszeitraum
(dauerhaft oder saisonal)
- Umsetzungszeitraum
(angestrebtes Ziel einer Öffnung: 2. Quartal 2027)


Christian Schömborg (Fraktionsvorsitz)

Beschlussniederschrift**Beschluss-Nr.:**

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung zum Antrag:

Das historische Areal zwischen Straße der Jugend, Blechenstraße und Taubenstraße wurde seit 1835 als Friedhof genutzt. Die heute noch in weiten Teilen erhaltene Friedhofsmauer legt Zeugnis dieses besonderen Areals ab. Noch im 19. Jahrhundert wurde der Bestattungsplatz aufgegeben, die Friedhofskapelle zur Gedenkhalle umgewandelt und das Areal profanisiert.

Den meisten Bürgerinnen und Bürgern von Cottbus ist das Areal noch als sogenannte „Barackenstadt“ bekannt. Dort befanden sich zu DDR-Zeiten langgestreckte hölzerne Flachbauten, die diverse Verwaltungseinrichtungen aufgenommen hatten. Nach 1990/91 wurden diese Gebäude abgerissen und das fortan brachliegende Gelände aus Sicherheitsgründen abgesperrt.

Nach der ehemaligen Nutzung als Friedhof war ein parkähnlicher Ort der Ruhe und Einkehr mit einem bedeutenden Baum- und Strauchbestand entstanden. Sein gestalterisches Arrangement lässt sich noch an Allee-Achsen und der Auswahl an Baumarten ablesen. Einige Exemplare, wie z. B. hundertjährige Eichen, sind so gar als Naturdenkmale geschützt.

Diese grüne Insel inmitten des sonst dicht bebauten und stark versiegelten südlichen Innenstadtbereiches gilt es für die Anwohnenden als Naherholungsort zu erschließen. Die angestrebte Bebauung des ehemaligen Busbahnhofgeländes führt perspektivisch zu noch mehr Einwohnerinnen und Einwohnern im Quartier, wodurch der Bedarf für Erholungs- und Begegnungsorte in unmittelbarer Wohnnähe sogar noch steigt.

Zudem wäre die Erschließung des Areals auch ein Beitrag für die Erhöhung der gesundheitlichen Resilienz der Menschen angesichts immer häufigerer und intensiverer Hitzewellen als Folge des anthropogenen Klimawandels.

Die beantragte Prüfung soll darlegen, welche Varianten möglich sind, um diese Ziele mit möglichst wenig kommunalem Aufwand zu erreichen.